

Erster Einbürgerungsbericht 2023



Impressum

Erster Einbürgerungsbericht 2023 des Landes Schleswig-Holstein

Berichtszeitraum 2008 – 2022

Berichtsveröffentlichung 2024

Internetportal: schleswig-holstein.de – <https://www.schleswig-holstein.de/einbuengerungsbericht>

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Redaktionsleitung und Kontakt

Björn Jargstorf

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

E-Mail: staatsangehoerigkeit@sozmi.landsh.de

Titelfoto

iStock.com/ViewApart

Statistische Daten

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – AÖR

Gestaltung

schmidtundweber, Kiel

Kiel, Dezember 2023

Die Landesregierung im Internet

www.schleswig-holstein.de

www.facebook.com/Sozialministerium.SH

www.twitter.com/sozmiSH

www.instagram.com/sozialministerium.sh

Dieses Dokument wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieses Dokument nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Erster Einbürgerungsbericht 2023

Inhalt

Einführung	6
1. Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein 2008-2022	7
2. Ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2015-2022	8
3. Einbürgerungen nach Geschlecht in Schleswig-Holstein in den Jahren 2017-2022	9
4. Einbürgerungsquote 1 („Quote nach BFS“) und Einbürgerungsquote 2 („aEP“) im Ländervergleich im Jahr 2022 nach Bundesland und Einbürgerungsquote in Prozent	10
5. Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein 2022	14
6. Einbürgerungen nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten des jeweiligen Jahres in Schleswig-Holstein 2017-2022	15
7. Einbürgerungsquoten der zehn Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein im Jahr 2022	17
8. Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen (§ 8 und § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz) der Einbürgerung in Schleswig-Holstein in den Jahren 2019-2022	18
9. Einbürgerungszahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten in SH in den Jahren 2019-2022	19
10. Ausländische Bevölkerung, EU-Staatsangehörige und Anteil der EU-Staatsangehörigen an der gesamten ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2022	21
11. Einbürgerungszahlen, ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsquote SH nach Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2021 und 2022	24
Fazit und Ausblick	26

Einführung

Der Wunsch, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, ist Ausdruck der Bedürfnisse nach Teilhabe, Identifikation und heimatlicher Verbundenheit, zugleich aber auch ein starkes Bekenntnis zur deutschen Gesellschaft und ihren demokratischen Werten.

Wer sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet, erhält alle gesellschaftlichen und politischen Rechte. Die Einbürgerung als letzter und in der persönlichen Wahrnehmung der Neubürgerinnen und Neubürger oft wichtigster Integrationsschritt signalisiert Verbundenheit und Zugehörigkeit zu Deutschland. Wer sich einbürgern lässt, trägt damit auch wesentlich dazu bei, den Zusammenhalt in unserem Land zu festigen.

Zwischen 2000 und 2018 sind die Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein insgesamt zurückgegangen, während der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich gestiegen ist.

Deshalb wollte die schleswig-holsteinische Landesregierung mehr Menschen motivieren, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden und hat daher in den Jahren 2019 bis 2021 eine entsprechende Einbürgerungskampagne durchgeführt.

Dieser Einbürgerungsbericht stellt auf Basis der seitens des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein - AÖR ausgewerteten Statistik eine Datengrundlage für Schleswig-Holstein dar. Er soll einen Beitrag leisten, das Thema Einbürgerung stärker in der öffentlichen Wahrnehmung zu platzieren und dazu dienen, die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein auch nach Ende der Einbürgerungskampagne weiter zu unterstützen.

1. Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein 2008 - 2022

Betrachtet man die in Abbildung 1.1 dargestellte Zeitreihe der statistisch zugrundeliegenden Daten, haben sich zu Beginn der Zeitreihe, im Jahr 2008, insgesamt 3.138 Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein einbürgern lassen. In den folgenden Jahren unterlag diese Zahl einigen Schwankungen. Zunächst sank die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2009 auf 2.845 ab.

Bereits im folgenden Jahr 2010 stieg die Zahl der Einbürgerungen deutlich und erreichte einen Wert von 3.047. In dem Zeitraum zwischen den Jahren 2010 bis 2013 unterlag die Zahl der Einbürgerungen zunächst nur geringen Schwankungen. Gegenüber den verhältnismäßig konstanten Einbürgerungszahlen zwischen 2010 und 2013 kam es im Jahr 2014 zu einem deutlicheren Rückgang auf 2.868 Einbürgerungen.

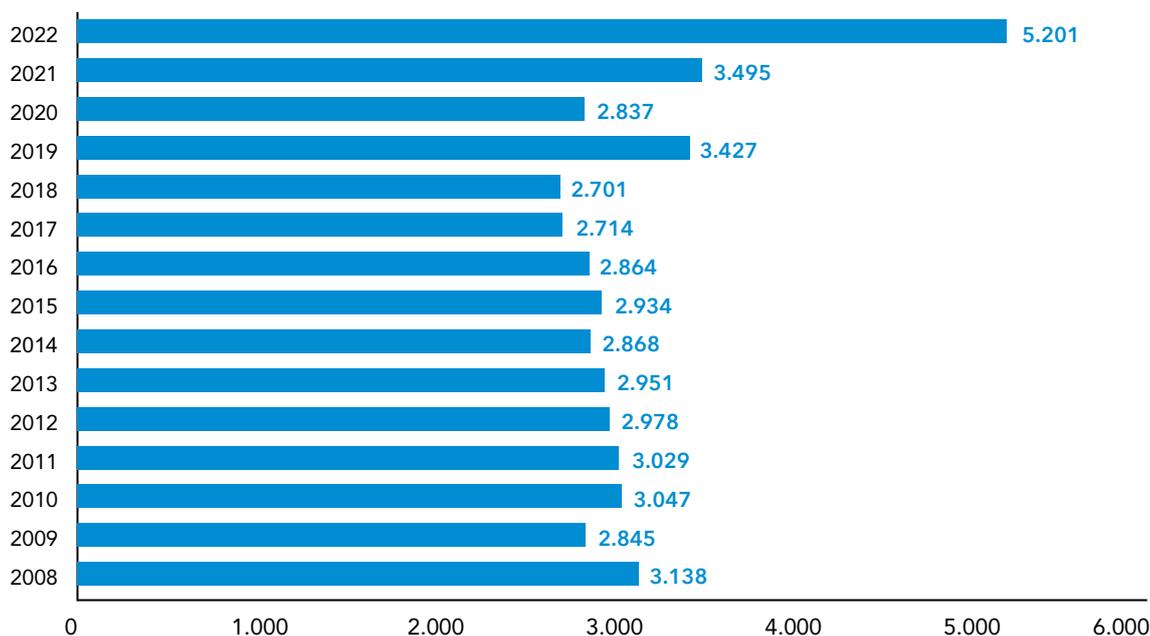
Obgleich im Jahr 2015 zunächst ein erneuter leichter Anstieg der Einbürgerungszahlen auf einen Wert von 2.934 Einbürgerungen zu verzeichnen war, sank der Wert in den darauffolgenden Jahren erneut ab, bis er 2018 mit 2.701 Einbürgerungen den niedrigsten Wert in der betrachteten Zeitreihe erreichte.

Im folgenden Jahr 2019 kam es erneut zu einem Anstieg der Einbürgerungszahlen. Aufgrund eines direkten Zusammenhangs mit dem anstehenden Brexit wurden im Jahr 2019 insgesamt 3.427 Personen eingebürgert. Im Jahr 2020 ist der Wert wiederum um ca. 600 Personen gesunken, sodass zum Jahresende 2.837 Personen die Einbürgerung vollzogen hatten. Nach diesem Rückgang zeigte sich bereits 2021 ein erneuter Anstieg auf 3.495 Einbürgerungen.

Der stärkste Anstieg und die höchste Zahl an Einbürgerungen lässt sich im Jahr 2022 erkennen. In diesem Jahr wurden knapp 1.700 Personen mehr als 2021 eingebürgert. Insgesamt haben im Jahr 2022 somit 5.201 Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Dies entspricht, im Vergleich zum Jahr 2008, einem Anstieg der Einbürgerungen von 65%.

Der Anstieg aus 2022 lässt sich hauptsächlich dadurch erklären, dass sehr viele der 2015/2016 nach Deutschland Geflüchteten ab 2021/2022 aufgrund guter Integration die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllten. Bei dieser Gruppe war und ist die Bereitschaft zur Einbürgerung sehr groß, so dass eine Einbürgerung unmittelbar nach Ablauf der Mindestaufenthaltszeit angestrebt wird, wenn die weiteren gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Abbildung 1.1:
Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein (2008 - 2022)



Quelle: Einbürgerungsstatistik

2. Ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2015 – 2022

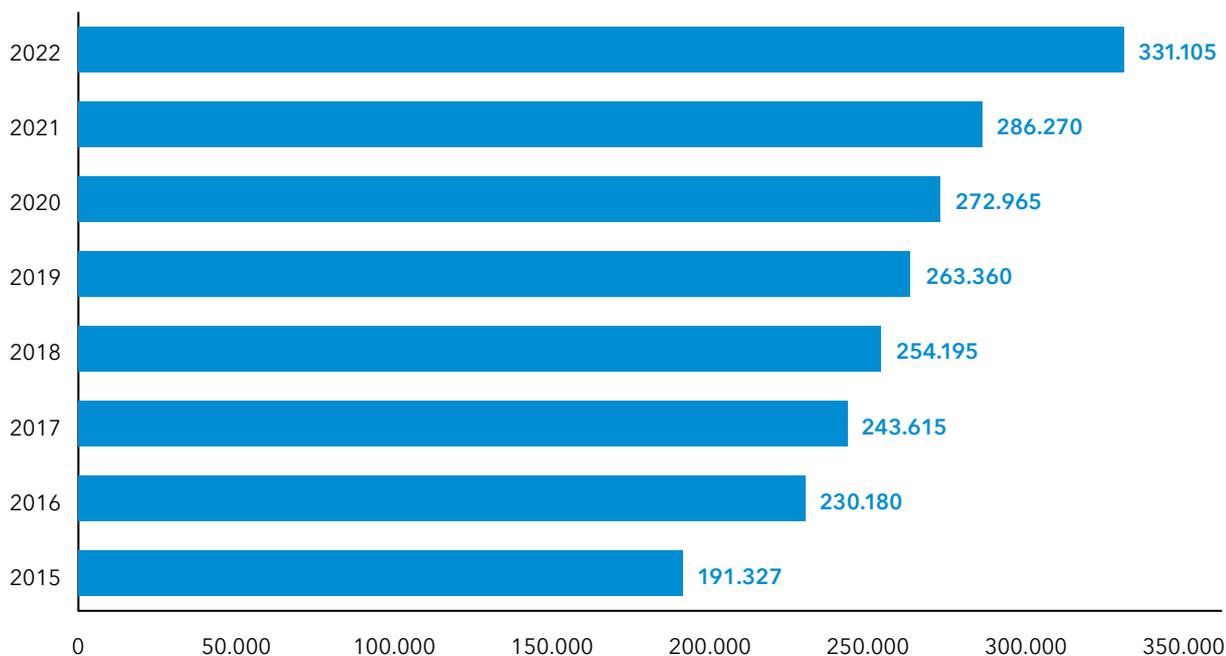
In Abbildung 2.1 wird die Entwicklung der in Schleswig-Holstein lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingehender betrachtet.

Beginnend mit dem Jahr 2015, in dem die ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein 191.327 Personen umfasste, hat sich dieser Umfang bis zum Jahr 2022 auf 331.105 Personen und damit um 73% im gesamten Betrachtungszeitraum gesteigert.

Neben den größten Anstiegen zu dem jeweiligen Vorjahr in den Jahren 2016 (+ 38.853 Personen bzw. 20,3%) und 2022 (+ 44.835 Personen bzw. 15,7%) hat sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein jährlich kontinuierlich erhöht.

Die punktuell größeren Anstiege in den Jahren 2015/2016 sowie im Jahr 2022 sind aufgrund größerer kriegsbedingter Fluchtbewegungen gut nachvollziehbar.

Abbildung 2.1:
Ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein (2015 - 2022)



Quelle: Einbürgerungsstatistik

3. Einbürgerungen nach Geschlecht in Schleswig-Holstein in den Jahren 2017-2022

Betrachtet man die Zahlen der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein von 2017 bis 2022 im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis, so ergibt sich im Rahmen der Zeitreihe für das Jahr 2017 zunächst ein prozentual höherer Anteil hinsichtlich des weiblichen Geschlechts. Von 2.714 Personen, die im Jahr 2017 in Schleswig-Holstein eingebürgert wurden, waren 1.478 bzw. 54,5% weiblich und 1.236 bzw. 45,5% männlich.

Die Geschlechterverhältnisse blieben in den Jahren 2017 bis 2020, mit einem prozentual etwas höheren Anteil von 53 bis 56% weiblicher Einbürgerungen, zunächst relativ konstant.

Ab dem Jahr 2021 lässt sich hingegen erkennen, dass es zu einer Umkehr des Geschlechterverhältnisses unter den eingebürgerten Personen gekommen ist.

Waren im Jahr 2020 von den insgesamt eingebürgerten 2.837 Personen noch 1.509 bzw. 53,2% weiblich, waren es im Jahr 2021 von insgesamt 3.495 Personen nur noch 1.637 bzw. 46,7%.

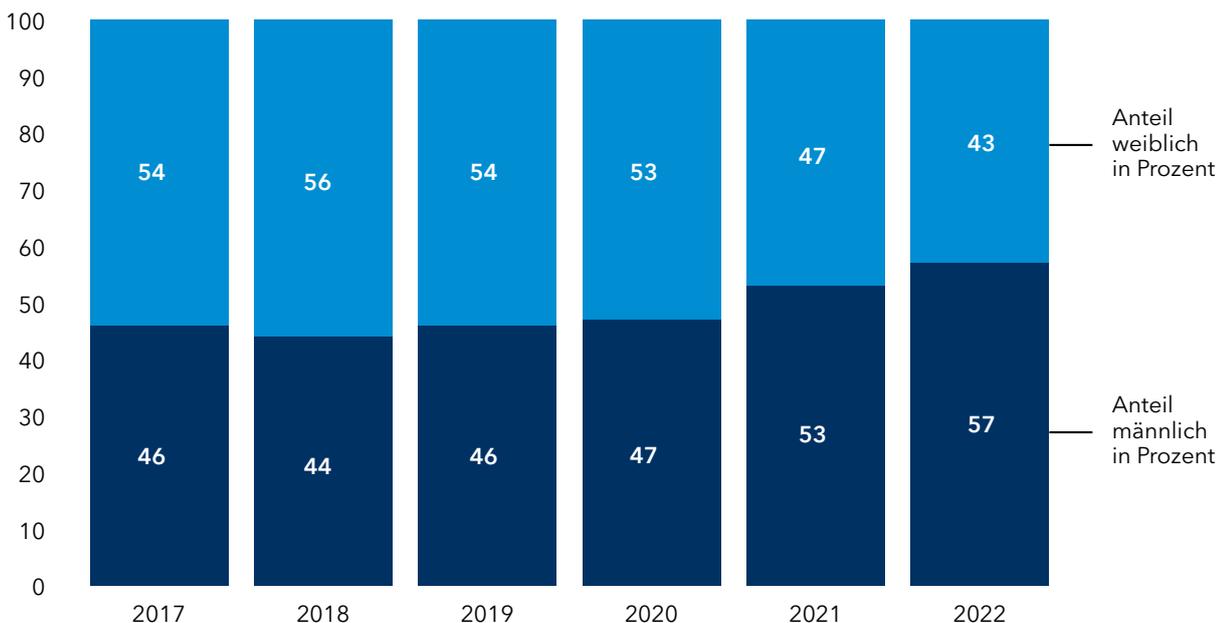
Am Ende der betrachteten Zeitreihe waren im Jahr 2022 von den insgesamt 5.201 eingebürgerten Personen noch 2.223 bzw. 42,7% weiblichen und 2.978 bzw. 57,3% männlichen Geschlechts. Die Umkehr der Geschlechterverhältnisse ab 2021 passt zu der Tatsache, dass die 2015/2016 in großer Anzahl nach Deutschland Geflüchteten mehrheitlich männlich waren.

Tabelle 3.1:
Einbürgerungen nach Geschlecht in Schleswig-Holstein (2017-2022)

Jahr	männlich	weiblich	Gesamtsumme
2017	1.236	1.478	2.714
2018	1.188	1.513	2.701
2019	1.588	1.839	3.427
2020	1.328	1.509	2.837
2021	1.858	1.637	3.495
2022	2.978	2.223	5.201

Quelle: Einbürgerungsstatistik

Abbildung 3.2:
Einbürgerungen nach Geschlecht in Schleswig-Holstein (2017-2022)



Quelle: Einbürgerungsstatistik

4. Einbürgerungsquote 1 („Quote nach BFS“) und Einbürgerungsquote 2 („aEP“) im Ländervergleich im Jahr 2022 nach Bundesland und Einbürgerungsquote in Prozent

Die Einbürgerungsquote 1 (Quote nach Bevölkerungsfortschreibung/BFS) zeigt den prozentualen Anteil der Personen, die sich im Berichtsjahr 2022 haben einbürgern lassen im Verhältnis zu der gesamten in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung.

Betrachtet man die in Tabelle 4.1 dargestellte Einbürgerungsquote 1 (Quote nach BFS) im Zusammenhang mit dem bei 1,55% liegenden Bundesdurchschnitt, befindet sich Schleswig-Holstein mit 1,99% an dritter Stelle hinter Bremen (2,3%) und Mecklenburg-Vorpommern (2,08%). Neben den bisher genannten drei Bundesländern ergeben sich für die übrigen Bundesländer die folgenden Werte: Hamburg (1,97%), Rheinland-Pfalz (1,77%), Niedersachsen (1,63%), Nordrhein-Westfalen (1,61%), Bayern (1,53%), Saarland (1,4%), Hessen (1,34%), Sachsen-Anhalt und Berlin (jeweils 1,2%), Baden-Württemberg (1,15%), Thüringen (1,1%), Sachsen (0,99%) und Brandenburg (0,86%).

Abbildung 4.2 zeigt ergänzend die räumliche Verteilung der prozentualen Werte der Einbürgerungsquote 1 (Quote nach BFS) in farblichen Abstufungen.

In dunkelblau dargestellt sind die Bundesländer mit einer Einbürgerungsquote zwischen 1,9 und 2,3%. Hierzu gehören die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.

In mittelblau sind Bundesländer mit einer Einbürgerungsquote zwischen 1,3 und 1,8% abgebildet. Zu dieser Gruppe gehören die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern.

Hellblau zeigt Bundesländer mit einer Einbürgerungsquote von 0,9 bis 1,2%. Hierzu zählen die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg.

Im Vergleich zu der eben dargestellten Einbürgerungsquote 1 bezieht sich die ebenfalls in Tabelle 4.1 dargestellte Einbürgerungsquote 2 auf das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential (aEP), welches ein noch detaillierteres Bild von den deutschlandweiten Einbürgerungsumfängen

liefert. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential wird über das Verhältnis von Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens zehn Jahren in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres gebildet. Zu beachten ist, dass auch bei dieser Einbürgerungsquote außer Betracht bleibt, ob der ins Verhältnis gesetzte ausländische Bevölkerungsanteil mit mindestens zehn Jahren Aufenthalt die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen würde. Eine darüberhinausgehende statistische Erfassung ist jedoch nicht möglich, da die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen individuell vorliegen muss und daher generell datenschutzkonform nicht erfasst werden kann.

Betrachtet man neben der Einbürgerungsquote 1 (Quote nach BFS) die Einbürgerungsquote 2 (Quote nach aEP), die im Bundesdurchschnitt bei 3,27% liegt, zeigt sich ein differenziertes Bild der Bundesländer.

Hier liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 8,51% an erster Stelle, gefolgt von Thüringen mit 5,98%, Sachsen-Anhalt mit 5,55% und Bremen mit 5,43%. War Bremen bei Betrachtung der Einbürgerungsquote 1 noch das Bundesland mit der höchsten Quote, liegt es nun mit etwas Abstand an vierter Stelle. Auch Schleswig-Holstein ist bei der Einbürgerungsquote 2 anders positioniert und befindet sich mit 5,25% an fünfter Stelle (Quote nach BFS: 3. Stelle). Neben den bisher genannten fünf Bundesländern ergeben sich für die übrigen Bundesländer die folgenden Werte: Rheinland-Pfalz (4,11%), Niedersachsen (3,95%), Hamburg (3,94%), Sachsen (3,86%), Bayern (3,27%), Brandenburg (3,26%), Nordrhein-Westfalen (2,99%), Saarland (2,93%), Hessen (2,66%), Berlin (2,32%) und Baden-Württemberg mit 2,31%.

Ein besonders deutlicher Unterschied hinsichtlich der prozentualen Anteile bei den beiden Einbürgerungsquoten lässt sich bei Thüringen und Sachsen-Anhalt erkennen.

Abbildung 4.3 zeigt ergänzend zur tabellarischen Darstellung die farbliche Einteilung der Bundesländer anhand der prozentualen Darstellung der Einbürgerungsquote 2.

Dunkelblau abgebildet sind hier die Bundesländer mit einer höheren Einbürgerungsquote nach aEP zwischen 4,2 und 8,5%. Diese Gruppe umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

In mittelblau sind Bundesländer mit einer Einbürgerungsquote nach aEP zwischen 3,1 und 4,1% dargestellt. Hierzu gehören die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern.

Hellblau zeigt die Bundesländer mit einer Einbürgerungsquote nach aEP von 2,3 bis 3,0%. Zu dieser Gruppe gehören die Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Baden-Württemberg.

Tabelle 4.1:
Einbürgerungsquote 1 („Quote nach BFS“) und Einbürgerungsquote 2 („aEP“) im Ländervergleich nach Bundesland und Einbürgerungsquote im Jahr 2022 in Prozent

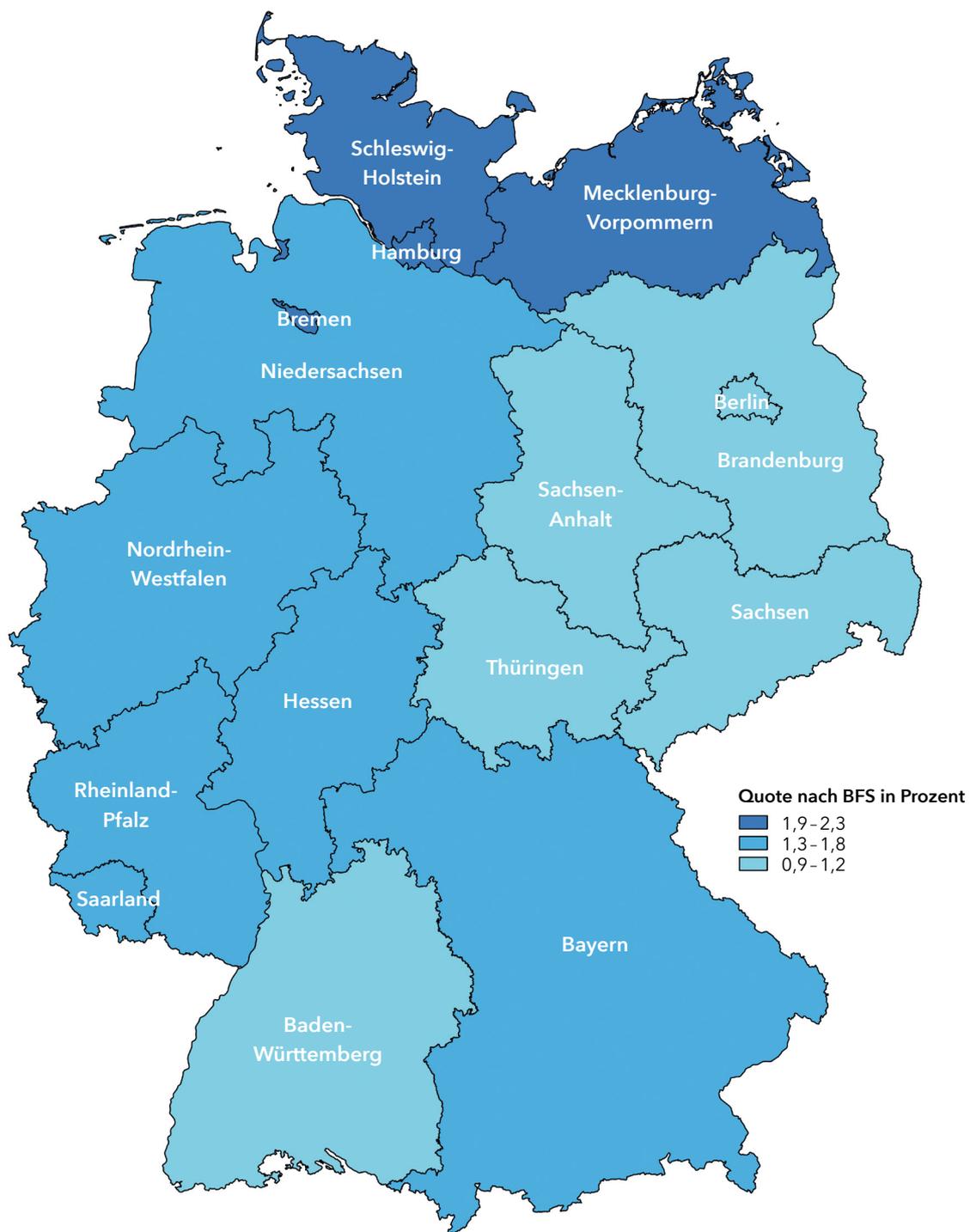
Land	Quote nach BFS ¹	aEP ²
Deutschland	1,55	3,27
Baden-Württemberg	1,15	2,31
Bayern	1,53	3,27
Berlin	1,20	2,32
Brandenburg	0,86	3,26
Bremen	2,30	5,43
Hamburg	1,97	3,94
Hessen	1,34	2,66
Mecklenburg-Vorpommern	2,08	8,51
Niedersachsen	1,63	3,95
Nordrhein-Westfalen	1,61	2,99
Rheinland-Pfalz	1,77	4,11
Saarland	1,40	2,93
Sachsen	0,99	3,86
Sachsen-Anhalt	1,20	5,55
Schleswig-Holstein	1,99	5,25
Thüringen	1,10	5,98

Quelle: Einbürgerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (BFS) und Ausländerzentralregister (AZR)

¹ Die Einbürgerungsquote bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

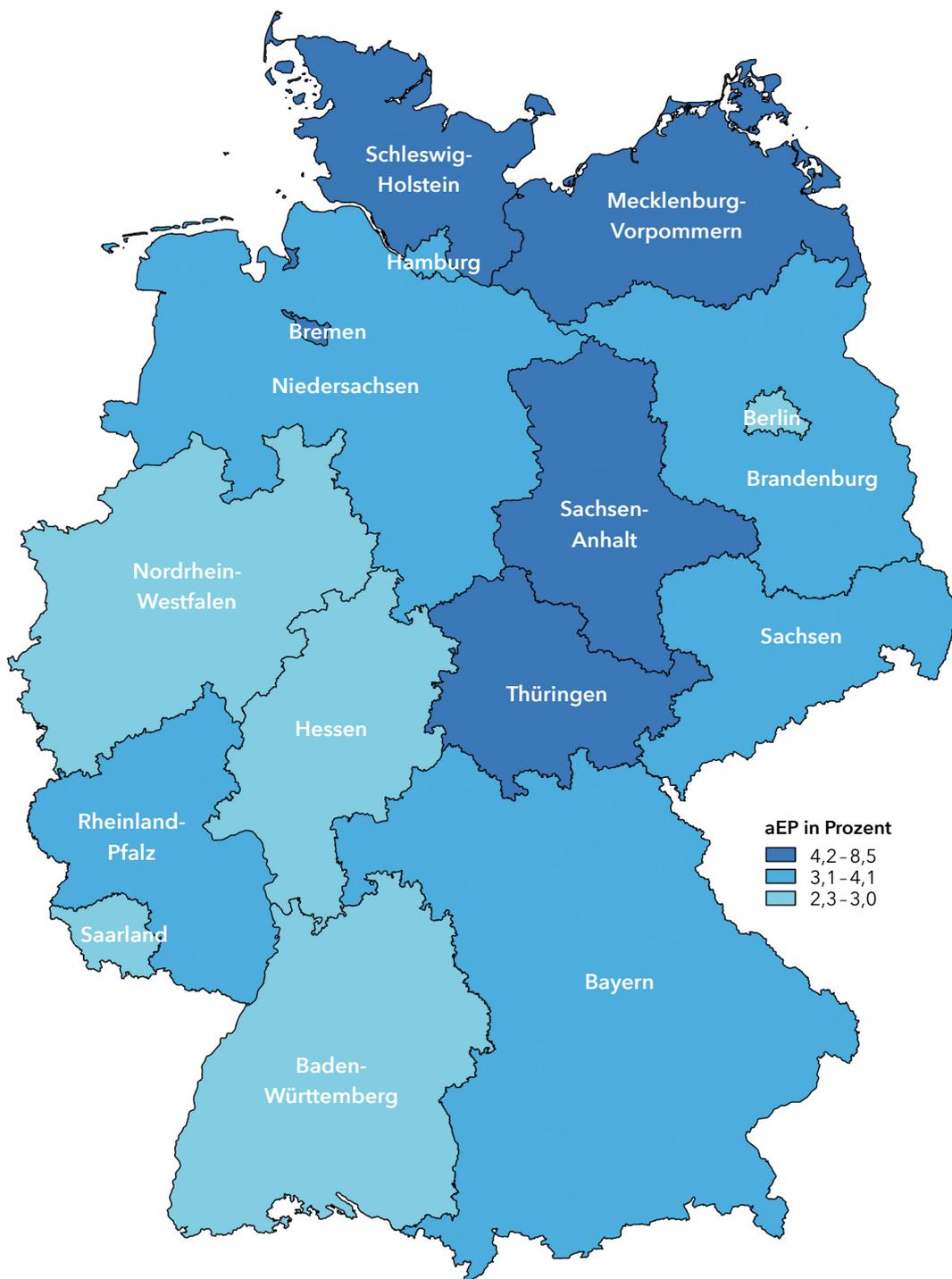
² Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential (aEP) bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit **mindestens zehn Jahren** in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Abbildung 4.2:
Einbürgerungsquote 1 („Quote nach BFS“) im Ländervergleich im Jahr 2022



© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
© GeoBasis-DE/BKG (2023)

Abbildung 4.3:
Einbürgerungsquote 2 („aEP“) im Ländervergleich im Jahr 2022



© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
© GeoBasis-DE/BKG (2023)

5. Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein 2022

Die Gruppe der Personen, die sich zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung weniger als acht Jahre in Schleswig-Holstein bzw. in Deutschland aufgehalten haben, ist mit 3.152 Personen (60,6%) die mit Abstand größte Gruppe im Zusammenhang mit den Einbürgerungen nach der Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein.

Darauf folgen 635 Personen (12,2%), deren Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Einbürgerung zwischen acht und neun Jahren gelegen hat.

Die Gruppe von Personen, die sich zum Zeitpunkt der Einbürgerung neun bis 15 Jahre im Land aufgehalten haben, umfasst 665 Personen (12,8%).

Die kleinste Gruppe in dieser Kategorisierung stellt mit 266 Personen (5,1%) die Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 15 bis 20 Jahren zum Zeitpunkt der Einbürgerung dar.

Die Gruppe von Personen, die sich zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung bereits 20 Jahre oder noch länger im Land aufgehalten haben, umfasst 483 Personen und somit 9,3% aller Einbürgerungen.

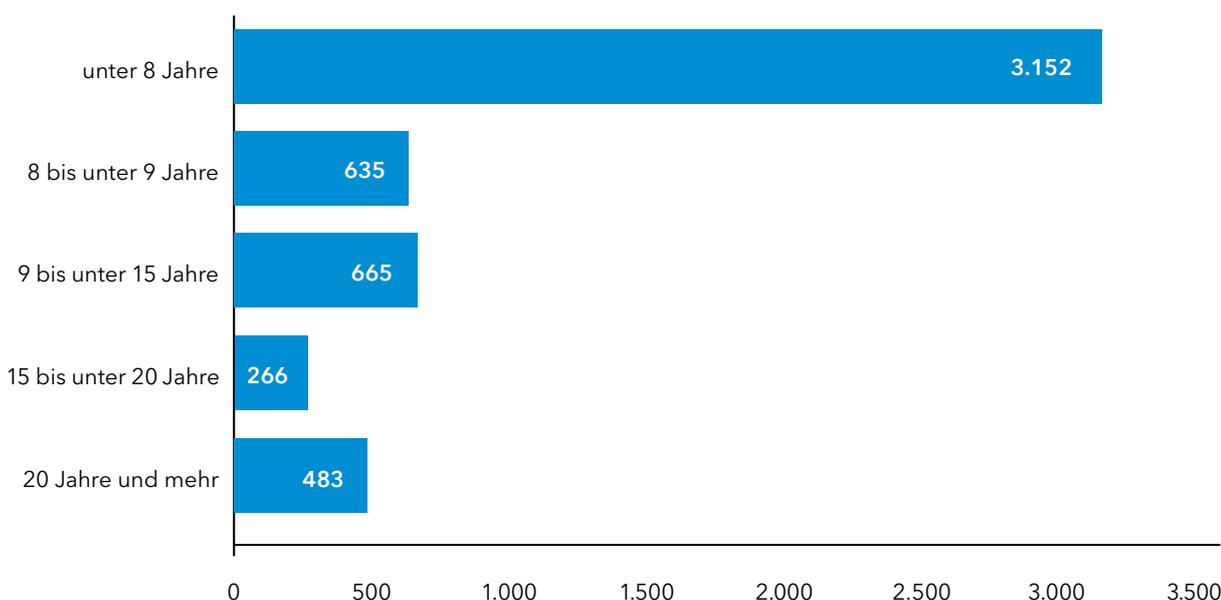
Insgesamt vollziehen rund 73% aller eingebürgerten Personen in Schleswig-Holstein den Schritt einer Einbürgerung innerhalb einer Aufenthaltsdauer von bis zu neun Jahren. Die übrigen rund 27% der Personen, die sich in Schleswig-Holstein haben einbürgern lassen, setzen sich zusammen aus der Gruppe mit einer Aufenthaltsdauer ab neun Jahren und der Gruppe mit einer Aufenthaltsdauer von über 20 Jahren.

Tabelle 5.1:
Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein im Jahr 2022

Aufenthaltsdauer	Anzahl	Anteil in %
unter 8 Jahre	3.152	60,6
8 bis 9 Jahre	635	12,2
9 bis 15 Jahre	665	12,8
15 bis 20 Jahre	266	5,1
20 Jahre und mehr	483	9,3
Gesamtergebnis	5.201	100,0

Quelle: Einbürgerungsstatistik

Abbildung 5.2:
Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein 2022



Quelle: Einbürgerungsstatistik

6. Einbürgerungen nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten des jeweiligen Jahres in Schleswig-Holstein 2017 – 2022

Da in den einzelnen Jahren unterschiedliche Staatsangehörigkeiten zu den zehn häufigsten gehörten, umfasst Tabelle 6.1 insgesamt 15 Staatsangehörigkeiten.

Von 2020 bis 2022 bildeten Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit die mit Abstand größte Gruppe der Eingebürgerten. Haben sich im Jahr 2020 noch 363 syrische Staatsangehörige einbürgern lassen, hat sich diese Zahl bis 2021 bereits auf 1.081 Personen verdreifacht und sich im Jahr 2022 mit einem Anstieg auf 2.565 Personen innerhalb eines Jahres noch einmal um 150 % gesteigert.

Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit stellten in den Jahren 2017 (318 Personen) und 2018 (306 Personen) die größte Gruppe dar.

Im Jahr 2019 sind mit einer Anzahl von 641 Personen am häufigsten britische Staatsangehörige eingebürgert worden. Hintergrund für diesen plötzlichen Anstieg war der Umstand, dass EU-Staatsangehörige bei Einbürgerung ihre vorherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben mussten, dies aber den britischen Staatsangehörigen mit Vollzug des Brexits und damit Austritt aus der EU drohte.

Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit stellten in den Jahren 2019 bis 2022 durchgängig die zweitgrößte Gruppe der Eingebürgerten dar. Haben sich im Jahr 2019 noch 388 Personen aus dieser Gruppe einbürgern lassen, waren es in den folgenden Jahren zunächst etwas weniger (2020: 230 Personen und 2021: 240 Personen). Im Jahr 2022 ist die Anzahl aus dieser Gruppe wieder auf 322 Personen angestiegen.

Insgesamt liegen die Zahlen der eingebürgerten Türkinnen und Türken deutlich unter denen der Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit. Prozentual ist der Anteil der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit von rund 20 % im Jahr 2017 auf rund 8 % im Jahr 2022 gesunken.

Der Anteil von Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit hat sich seit 2017 ebenfalls kontinuierlich reduziert. Wurden im Jahr 2017 noch 268 Personen eingebürgert, waren es im Jahr 2022 nur noch 172 Personen.

Auch die Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Nach dem höchsten Stand im Jahr 2019 (641 Personen), haben sich schon 2020 nur noch 140 Personen in Schleswig-Holstein einbürgern lassen. Im Jahr 2021 waren noch 58 Personen und im Jahr 2022 nur noch vier Personen vor Einbürgerung britische Staatsangehörige.

Im Gegensatz zu den gesunkenen Einbürgerungszahlen der bereits dargestellten Staatsangehörigkeiten sind bei Personen mit afghanischer oder ukrainischer Staatsangehörigkeit die Zahlen gestiegen.

Im Jahr 2017 wurden 78 Afghaninnen und Afghanen eingebürgert, 2022 waren es mit insgesamt 237 Personen knapp dreimal so viele.

Die Zahl der eingebürgerten Ukrainerinnen und Ukrainer lag 2017 noch bei 40 Personen, ist dann im Jahr 2019 auf 122 Personen angestiegen und nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2020 (46 Personen) und 2021 (44 Personen) auf 176 Personen im Jahr 2022 gestiegen.

Tabelle 6.1:

Einbürgerungen nach den zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten des jeweiligen Jahres in Schleswig-Holstein 2017-2022)

bisherige Staatsangehörigkeit	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Rang	Anzahl										
syrisch	9.	69	8.	78	5.	136	1.	363	1.	1.081	1.	2.565
türkisch	1.	318	1.	306	2.	388	2.	230	2.	240	2.	322
irakisch	4.	137	4.	139	6.	135	7.	119	6.	129	3.	241
afghanisch	7.	78	7.	80	8.	119	5.	142	4.	149	4.	237
ukrainisch	13.	40	10.	75	7.	122	13.	46	13.	44	5.	176
polnisch	2.	268	2.	232	3.	227	3.	209	3.	190	6.	172
iranisch	11.	65	5.	102	4.	142	4.	147	5.	149	7.	171
jemenitisch	15.	4	15.	3	15.	17	12.	46	12.	45	8.	85
rumänisch	8.	70	9.	77	9.	107	8.	79	7.	100	9.	79
kosovarisch	5.	87	6.	91	10.	90	11.	57	14.	44	10.	46
russisch	12.	42	11.	54	12.	68	9.	61	11.	52	11.	40
pakistanisch	10.	69	12.	49	11.	77	14.	45	8.	69	12.	36
armenisch	14.	31	13.	28	13.	42	10.	57	9.	66	12.	36
dänisch	6.	80	14.	26	14.	26	15.	33	15.	35	13.	24
britisch	3.	244	3.	193	1.	641	6.	140	10.	58	14.	4
Insgesamt		2.714		2.701		3.427		2.837		3.495		5.201

Quelle: Einbürgerungsstatistik

7. Einbürgerungsquoten der zehn Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein im Jahr 2022

Die Einbürgerungsquote ergibt sich aus den Einbürgerungen der jeweiligen Staatsangehörigkeit im Inland auf die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung mit dieser Staatsangehörigkeit zum 31.12. des Vorjahres.

Im Jahr 2022 stellten die Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit sowohl in absoluten Zahlen (2.565 Einbürgerungen) als auch bei der Einbürgerungsquote (7,1%) die größte Gruppe dar.

Die zweitgrößte Gruppe in absoluten Zahlen bildeten Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Diese 322 Personen entsprachen einer Einbürgerungsquote von 1,2%.

Ähnliche absolute Zahlen wiesen Personen mit irakischer Staatsangehörigkeit (241 Personen) oder afghanischer Staatsangehörigkeit (237 Personen) auf. Die Einbürgerungsquote für Irakerinnen und Iraker betrug dabei 1,9%, für Afghaninnen und Afghanen 1,4%.

Der Quote nach bildeten Ukrainerinnen und Ukrainer die zweitgrößte Gruppe (5,2%), umfassten in absoluten Zahlen jedoch nur 176 Personen und waren damit in absoluten Zahlen die fünftgrößte Gruppe. Da insgesamt deutlich weniger Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland lebten, fällt eine niedrige absolute Zahl der Einbürgerungen prozentual dennoch mehr ins Gewicht.

Ebenfalls ähnliche absolute Zahlen wiesen Polinnen und Polen (172 Personen) sowie Iranerinnen und Iraner (171 Personen) auf, wobei sich diese in den Quoten stark unterschieden. In diesem Zusammenhang entsprachen 172 Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit einer Quote von 0,6%, wohingegen 171 Personen mit iranischer Staatsangehörigkeit einer Quote von 3,3% entsprachen.

Jeweils weniger als 100 Personen, die sich im Jahr 2022 haben einbürgern lassen, waren jemenitische Staatsangehörige (85 Personen), rumänische Staatsangehörige (79 Personen) und kosovarische Staatsangehörige (46 Personen). Bezogen auf die Einbürgerungsquote variierte deren Anteil zwischen 3,6% (jemenitisch), 0,4% (rumänisch) und 1,3% (kosovarisch).

Tabelle 7.1:

Einbürgerungsquoten der zehn Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein im Jahr 2022

bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen	Bevölkerung des Vorjahres	Quote (AZR) ¹
syrisch	2.565	36.160	7,1
türkisch	322	28.000	1,2
irakisch	241	12.885	1,9
afghanisch	237	17.255	1,4
ukrainisch	176	3.395	5,2
polnisch	172	29.395	0,6
iranisch	171	5.165	3,3
jemenitisch	85	2.330	3,6
rumänisch	79	19.120	0,4
kosovarisch	46	3.425	1,3

Quelle: Einbürgerungsstatistik und Ausländerzentralregister (AZR)

¹ Die Einbürgerungsquote bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres. (AZR)

8. Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen (§ 8 und § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz) der Einbürgerung in Schleswig-Holstein in den Jahren 2019–2022

Betrachtet man einleitend die Summe der Ermessenseinbürgerungen nach § 8 und der Anspruchseinbürgerungen nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), lässt sich ein deutlicher Anstieg von 3.427 Einbürgerungen im Jahr 2019 auf 5.201 Einbürgerungen im Jahr 2022 erkennen.

Die Zahl der Einbürgerungen, die nach § 8 StAG erfolgt sind (dunkelblaue Anteile in Abbildung 8.2), ist in dem betrachteten Zeitraum kontinuierlich gestiegen und hat sich von 2019 (107 Personen) bis 2022 (1.348 Personen) vervielfacht. Insbesondere in den Jahren 2021 (514 Personen mehr als 2020) und 2022 (673 Personen mehr als 2021) zeigen sich in der Abbildung 8.2 größere Veränderungen. Dies ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass anerkannten Flüchtlingen über § 8 StAG mit der Ermessenseinbürgerung bereits nach sechs Jahren rechtmäßigen Aufenthalts die Einbürgerung ermöglicht wird, wenn sie selbstständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Auch die Anzahl der Einbürgerungen nach § 10 StAG (hellblaue Anteile in Abbildung 8.2) hat sich stark erhöht. Für die Anspruchseinbürgerung ist regelmäßig ein rechtmäßiger achtjähriger Voraufenthalt erforderlich. Nachdem die Anzahl zunächst von 3.046 Einbürgerungen im Jahr 2019 auf 2.470 Einbürgerungen im Jahr 2020 zurückging,

kam es bereits 2021 mit 2.622 Einbürgerungen zu einem leichten Anstieg und mit 3.698 Einbürgerungen im Jahr 2022 sodann zu einer deutlichen Erhöhung der Anspruchseinbürgerungen. Die Einbürgerungen aus sonstigen Gründen (graue Anteile in Abbildung 8.2) haben sich hingegen von 274 Einbürgerungen im Jahr 2019 auf 155 Einbürgerungen im Jahr 2022 kontinuierlich reduziert.

Tabelle 8.1:
Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung in Schleswig-Holstein (2019–2022)

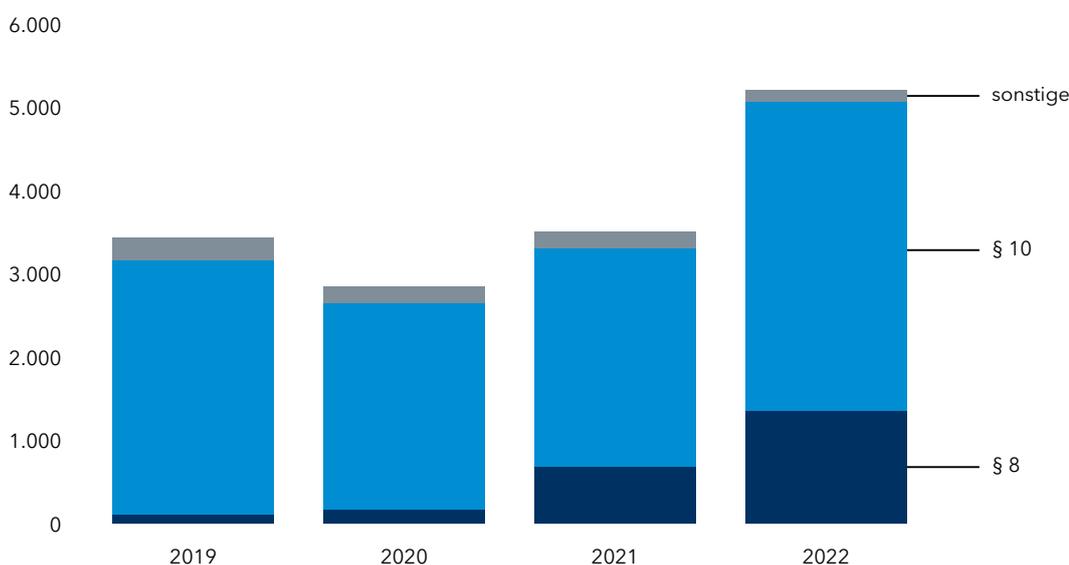
Jahr	Einbürgerungen insgesamt	davon § 8	davon § 10	davon sonstige ¹
2019	3.427	107	3.046	274
2020	2.837	161	2.470	206
2021	3.495	675	2.622	198
2022	5.201	1.348	3.698	155

Quelle: Einbürgerungsstatistik

¹ §§ 9, 13, 14, 40 b, 40 c StAG; §§ 9, 11, 12 Abs. 1 StAngRegG; § 21 HAuslG; Art.2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit sowie Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG.

Abbildung 8.2:

Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung in Schleswig-Holstein (2019–2022)



Quelle: Einbürgerungsstatistik

9. Einbürgerungszahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten in SH in den Jahren 2019–2022

Die Kreise und kreisfreien Städte sind unterschiedlich von der Entwicklung der Einbürgerung geprägt.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde und im Kreis Segeberg haben sich die Einbürgerungen vervielfacht. Erfolgt im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019 noch 217 Einbürgerungen, waren es 2021 schon 410 Einbürgerungen und 2022 bereits 866 Einbürgerungen. Der Kreis Segeberg hatte 2019 noch 323 Einbürgerungen, 2021 dann 401 Einbürgerungen und 2022 bereits 769 Einbürgerungen.

Auch in Kiel haben sich die Einbürgerungen bis 2022 stark erhöht: Von 554 im Jahr 2019 auf 798 im Jahr 2022.

In den Kreisen Plön und Steinburg haben sich die Einbürgerungen innerhalb der vier Jahre verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden 81 Einbürgerungen im Kreis Plön und 130 Einbürgerungen im Kreis Steinburg vorgenommen. Im Jahr 2022 waren es schon 214 Einbürgerungen im Kreis Plön und 256 Einbürgerungen im Kreis Steinburg.

In einigen Kreisen haben sich die Einbürgerungen über die betrachteten vier Jahre weniger verändert.

Im Kreis Nordfriesland waren es 2019 noch 111 Einbürgerungen, 2020 und 2021 sind diese unter 100 Einbürgerungen gesunken und 2022 wieder auf 115 Einbürgerungen angestiegen.

Im Kreis Schleswig-Flensburg wurden sowohl 2019 als auch 2022 jeweils 95 Personen eingebürgert. In den Jahren 2020 und 2021 unterlag die Anzahl der Einbürgerungen mit 46 Einbürgerungen im Jahr 2020 und 145 Einbürgerungen im Jahr 2021 hier jedoch deutlichen Schwankungen.

In den drei Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn hat sich die Zahl der Einbürgerungen über den betrachteten Zeitraum hinweg reduziert. Im Kreis Dithmarschen von 147 Einbürgerungen im Jahr 2019 auf 83 Einbürgerungen im Jahr 2022, im Kreis Ostholstein von 143 Einbürgerungen im Jahr 2019 auf 107 Einbürgerungen im Jahr 2022 und im Kreis Stormarn von 265 Einbürgerungen im Jahr 2019 auf 215 Einbürgerungen im Jahr 2022.

Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen in den Jahren 2020 und 2021 ist von der Covid 19-Pandemie geprägt. In dieser Zeit ist es immer wieder zu längeren Schließungen auch der Einbürgerungsbehörden gekommen, jedoch in unterschiedlich starker Ausprägung. Gegenüber der Vergabe aufenthaltsrechtlicher Titel und Beratungstermine standen die Einbürgerungsbehörden in diesen Fällen auch bei Öffnung aufgrund von begrenzter Raumkapazitäten wegen Infektionsschutzvorgaben häufiger zurück. Ab Mitte 2021 und 2022 kam es dann neben einem starken Anstieg von Einbürgerungsanträgen auch zu der sukzessiven Abarbeitung von pandemiebedingten Rückständen. Hierdurch sind die Jahre 2020 und 2021 somit nur bedingt vergleichsfähig zu der zuvor und ab 2022 folgenden Entwicklung der Einbürgerungszahlen.

Tabelle 9.1:

Einbürgerungszahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein (2019 - 2022)

Kreis	2019	2020	2021	2022
Flensburg	125	122	125	205
Kiel	554	543	571	798
Lübeck	306	211	335	366
Neumünster	104	82	63	144
Dithmarschen	147	59	100	83
Herzogtum Lauenburg	234	165	217	303
Nordfriesland	111	82	82	115
Ostholstein	143	94	182	107
Pinneberg	592	575	397	665
Plön	81	51	92	214
Rendsburg-Eckernförde	217	171	410	866
Schleswig-Flensburg	95	46	154	95
Segeberg	323	272	401	769
Steinburg	130	144	142	256
Stormarn	265	220	224	215
Gesamtsumme	3.427	2.837	3.495	5.201

Quelle: Einbürgerungsstatistik

10. Ausländische Bevölkerung, EU-Staatsangehörige und Anteil der EU-Staatsangehörigen an der gesamten ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2022

Im Jahr 2022 umfasste die ausländische Bevölkerung in allen Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 331.105 Personen. Davon waren 107.415 EU-Staatsangehörige, was einem prozentualen Anteil von 32,4% entspricht.

In absoluten Zahlen betrachtet fanden sich die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2022 im Kreis Pinneberg (47.010 Personen), in Kiel (36.240 Personen) und im Kreis Segeberg (36.230 Personen). Der Anteil der EU-Staatsangehörigen bewegte sich dabei zwischen 16.180 Personen bzw. 34,4% im Kreis Pinneberg, 8.215 Personen bzw. 22,7% in Kiel und 13.250 Personen bzw. 36,6% im Kreis Segeberg.

Die niedrigsten absoluten Zahlen ergaben sich für die Kreise Plön (8.225 Personen), Dithmarschen (11.615 Personen) und Steinburg (12.230 Personen). Bezogen auf EU-Staatsangehörige und deren prozentuale Anteile wies der Kreis Plön 1.900 Personen bzw. 23,1%, der Kreis Dithmarschen 4.240 Personen bzw. 36,5% und der Kreis Steinburg 3.595 Personen bzw. 29,4% auf.

Betrachtet man hingegen nur die höchsten prozentualen Anteile der EU-Staatsangehörigen, so fanden sich diese in Flensburg (42,3%), im Kreis Nordfriesland (40,9%) sowie in den Kreisen Segeberg (36,6%) und Dithmarschen (36,5%).

Die niedrigsten prozentualen Anteile wiesen Kiel mit 22,7%, der Kreis Plön mit 23,1% sowie der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 24,8% auf.

In der Gruppe der kreisfreien Städte ergab sich für Flensburg bei einer ausländischen Bevölkerung von 20.350 Personen mit 42,3% der höchste prozentuale Anteil an EU-Staatsangehörigen. In Neumünster lebten 14.300 Personen die zur ausländischen Bevölkerung gehörten, wobei es sich bei 32,8% um EU-Staatsangehörige handelte. Von den 30.050 Personen der ausländischen Bevölkerung in Lübeck besaßen 30,3% der Personen eine Staatsangehörigkeit aus der EU.

Ergänzend zu den tabellarischen Darstellungen werden in Abbildung 10.2 die prozentualen Anteile der EU-Staatsangehörigen an der in dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt lebenden ausländischen Bevölkerung dargestellt.

Dunkelblau zeigt Kreise und kreisfreie Städte mit einem prozentualen Anteil von EU-Staatsangehörigen zwischen 34,5 und 42,3%. Hierzu gehören die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Segeberg, sowie die kreisfreie Stadt Flensburg.

In Mittelblau dargestellt sind Kreise und kreisfreie Städte mit prozentualen Anteilen zwischen 24,9 und 34,4%. Zu dieser Gruppe gehören die Kreise Steinburg, Pinneberg, Ostholstein, Stormarn und Herzogtum-Lauenburg, sowie die kreisfreien Städte Neumünster und Lübeck.

Hellblau abgebildet ist schließlich die Gruppe mit prozentualen Anteilen von 22,7 bis 24,8%, zu der neben Kiel auch die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön gehören.

Tabelle 10.1:

Ausländische Bevölkerung, EU-Staatsangehörige und Anteil der EU-Staatsangehörigen an der gesamten ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2022

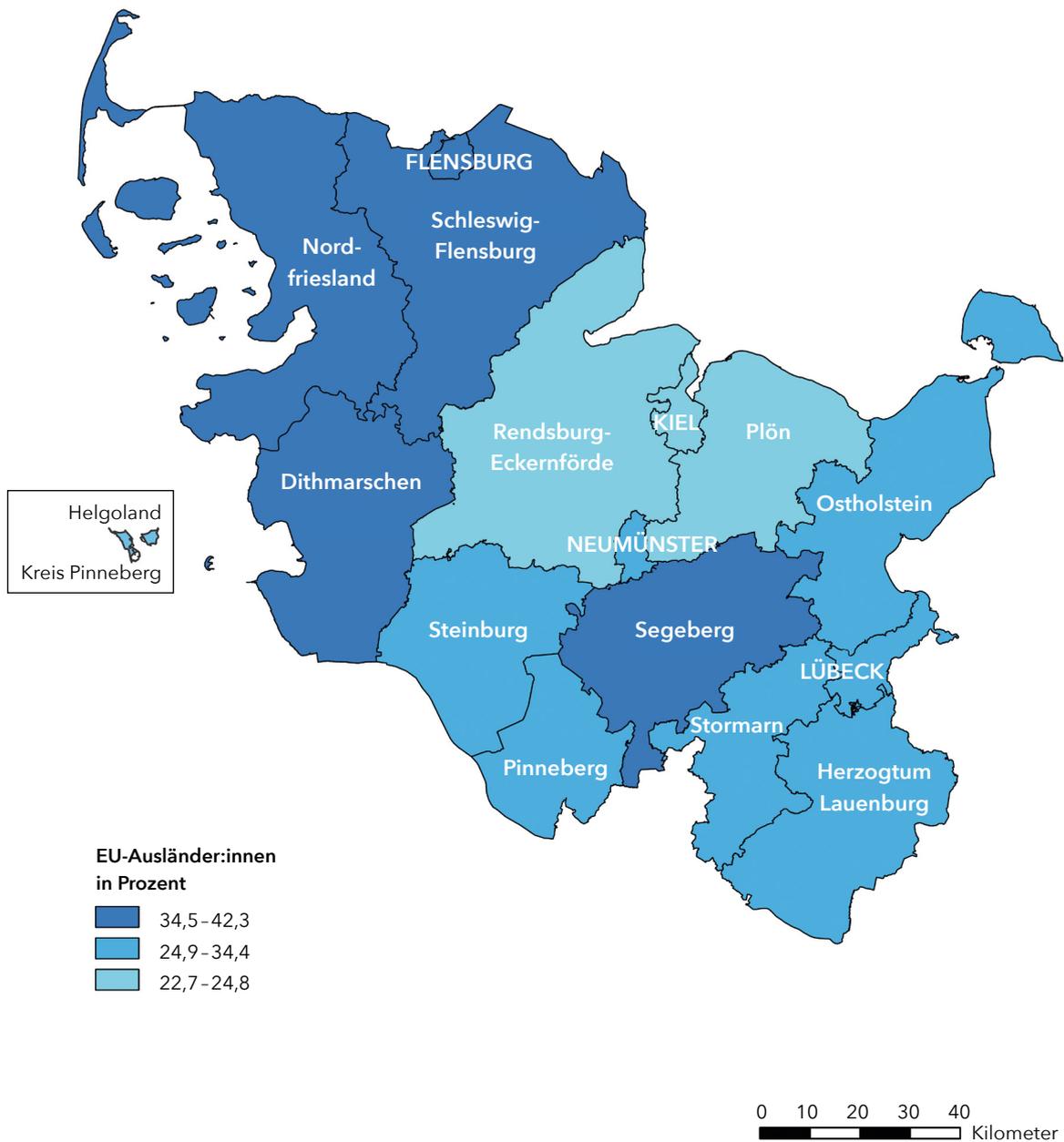
Kreis	ausländische Bevölkerung	EU-Staatsangehörige	EU-Staatsangehörige Anteil in %
Flensburg	20.350	8.610	42,3
Kiel	36.240	8.215	22,7
Lübeck	30.050	9.095	30,3
Neumünster	14.300	4.695	32,8
Dithmarschen	11.615	4.240	36,5
Herzogtum Lauenburg	21.770	7.160	32,9
Nordfriesland	15.550	6.355	40,9
Ostholstein	16.445	5.650	34,4
Pinneberg	47.010	16.180	34,4
Plön	8.225	1.900	23,1
Rendsburg-Eckernförde	21.020	5.215	24,8
Schleswig-Flensburg	14.875	5.340	35,9
Segeberg	36.230	13.250	36,6
Steinburg	12.230	3.595	29,4
Stormarn	25.195	7.920	31,4
Gesamtsumme ¹	331.105	107.415	32,4

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)

¹ Aufgrund der Rundung kann die Summe der Kreisergebnisse von der Gesamtsumme abweichen.

Abbildung 10.2:

Ausländische Bevölkerung, EU-Staatsangehörige und Anteil der EU-Staatsangehörigen an der gesamten ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2022



11. Einbürgerungszahlen, ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsquote SH nach Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2021 und 2022

Ergänzend zu den Darstellungen im Abschnitt „Einbürgerungszahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten in SH in den Jahren 2019–2022“ zeigt Tabelle 11.1 den zugehörigen Anteil der ausländischen Bevölkerung sowie die detaillierten Einbürgerungsquoten für die Jahre 2021 und 2022.

Die Einbürgerungsquote bezieht die angegebenen Einbürgerungen im jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt auf die seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung im jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt.

Betrachtet man zunächst das Jahr 2021 mit einer Gesamteinbürgerungsquote für Schleswig-Holstein von 3,2% finden sich die drei höchsten Einbürgerungsquoten im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 7,5%, in Kiel mit 4,6% und im Kreis Steinburg mit 4,0%.

Im Jahr 2022 hat sich die Einbürgerungsquote in Schleswig-Holstein auf 4,5% erhöht. Hier hat ebenfalls der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 14,8% die höchste Einbürgerungsquote. Die zweithöchste Quote hat hier jedoch der Kreis Plön mit 8,1%. Erst danach folgen der Kreis Steinburg mit 6,8% und Kiel mit 6,2%.

Bei detaillierterer Betrachtung der kreisfreien Städte zeigen sich bei Neumünster die größten Veränderungen von 2021 auf 2022. Lag die Einbürgerungsquote hier im Jahr 2021 noch bei 1,6% so stieg diese im Jahr 2022 bereits auf 3,5%. Während sich Kiel von 4,6% im Jahr 2021 auf 6,2% im Jahr 2022 und Flensburg von 2,6% im Jahr 2021 auf 3,9% im Jahr 2022 steigerte, hat sich die Einbürgerungsquote in Lübeck nur geringfügig von 2,7% im Jahr 2021 auf 2,8% im Jahr 2022 erhöht.

Bei einigen Kreisen ist die Einbürgerungsquote von 2021 zu 2022 gesunken. So sank die Einbürgerungsquote im Kreis Ostholstein von 3,9% im Jahr 2021 auf 2,1% im Jahr 2022, im Kreis Dithmarschen von 3,6% im Jahr 2021 auf 2,6% im Jahr 2022, im Kreis Schleswig-Flensburg von 3,7% im Jahr 2021 auf 2,1% im Jahr 2022 oder im Kreis Stormarn von 2,6% im Jahr 2021 auf 2,3% im Jahr 2022.

In einigen anderen Kreisen ist die Einbürgerungsquote hingegen stark angestiegen, wie z.B. im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 7,5% im Jahr 2021 auf 14,8% im Jahr 2022, im Kreis Plön von 3,7% im Jahr 2021 auf 8,1% im Jahr 2022, sowie in den Kreisen Segeberg von 3,1% im Jahr 2021 auf 5,6% im Jahr 2022 und Steinburg von 4,0% im Jahr 2021 auf 6,8% im Jahr 2022.

Tabelle 11.1:

Einbürgerungszahlen, ausländische Bevölkerung mit mindestens acht Jahren Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsquote in Schleswig-Holstein nach Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 und 2022

Kreis	Einbürgerungen 2021	ausländische Bevölkerung des Vorjahres	Einbürgerungsquote in % ¹
Flensburg	125	4.895	2,6
Kiel	571	12.325	4,6
Lübeck	335	12.480	2,7
Neumünster	63	3.865	1,6
Dithmarschen	100	2.805	3,6
Herzogtum Lauenburg	217	7.085	3,1
Nordfriesland	82	4.650	1,8
Ostholstein	182	4.720	3,9
Pinneberg	397	18.350	2,2
Plön	92	2.485	3,7
Rendsburg-Eckernförde	410	5.500	7,5
Schleswig-Flensburg	154	4.135	3,7
Segeberg	401	12.885	3,1
Steinburg	142	3.555	4,0
Stormarn	224	8.715	2,6
Gesamtsumme²	3.495	108.460	3,2

Kreis	Einbürgerungen 2022	ausländische Bevölkerung des Vorjahres	Einbürgerungsquote in % ¹
Flensburg	205	5.250	3,9
Kiel	798	12.975	6,2
Lübeck	366	13.060	2,8
Neumünster	144	4.165	3,5
Dithmarschen	83	3.140	2,6
Herzogtum Lauenburg	303	7.720	3,9
Nordfriesland	115	5.080	2,3
Ostholstein	107	5.065	2,1
Pinneberg	665	19.575	3,4
Plön	214	2.655	8,1
Rendsburg-Eckernförde	866	5.845	14,8
Schleswig-Flensburg	95	4.445	2,1
Segeberg	769	13.670	5,6
Steinburg	256	3.785	6,8
Stormarn	215	9.325	2,3
Gesamtsumme²	5.201	115.755	4,5

Quelle: Einbürgerungsstatistik und Ausländerzentralregister (AZR)

¹ Die Einbürgerungsquote bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres (AZR).² Aufgrund der Rundung kann die Summe der Kreisergebnisse von der Gesamtsumme abweichen.

Fazit und Ausblick

Trotz regionaler Unterschiede der Indikatoren und Einbürgerungszahlen lässt sich ab dem Jahr 2021 ein deutlicher Anstieg der Einbürgerungszahlen erkennen, im Unterschied zu den verhältnismäßig gleichbleibenden Einbürgerungszahlen in den Jahren 2008–2020.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf zwei Gründe zurückzuführen. Hauptgrund ist, dass in den Jahren 2021 und 2022 eine große Zahl von anerkannten Schutzberechtigten eingebürgert wurde, welche in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland kamen und nun die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllten und in der Folge die deutsche Staatsangehörigkeit annahmen. Zumindest in 2021 gab es darüber hinaus in vielen Einbürgerungsbehörden resultierend aus der Covid 19-Pandemie noch vermehrt Rückstände bzw. entscheidungsreife Einbürgerungsverfahren, die nun abgearbeitet werden konnten.

Insbesondere im Hinblick auf die sich aus dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz ergebenden Regelungen ist davon auszugehen, dass die Einbürgerungsanträge auch 2024 und darüber hinaus weiter stark steigen werden. Diese Einschätzung beruht auf den Kernpunkten der geplanten Gesetzesreform. So soll beispielsweise die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ausnahmslos die Regel werden. Dies bedeutet, dass Einbürgerungsinteressierte ihre bisherige Staatsangehörigkeit im Rahmen der Einbürgerung nicht mehr aufgeben müssen. Dies wird viele Menschen, die bisher von der Stellung eines Einbürgerungsantrages Abstand genommen hatten, weil sie ihre Herkunftsstaatsangehörigkeit nicht aufgeben bzw. verlieren wollten, zu einer Einbürgerung motivieren. Darüber hinaus soll die Einbürgerung insgesamt beschleunigt werden. Statt wie bisher nach acht Jahren, sollen Menschen zukünftig bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können. Bei besonderen Integrationsleistungen soll eine Einbürgerung bereits nach drei Jahren möglich sein. Insgesamt ist bei allen Neuzugewanderten schon jetzt eine hohe Einbürgerungsbereitschaft zu erkennen, so dass auch in den folgenden Jahren mit weiter stark steigenden Verfahrenszahlen die Einbürgerung betreffend gerechnet werden kann.

Gleichzeitig sehen sich die Einbürgerungsbehörden großen Herausforderungen gegenüber. Der Fachkräftemangel ist auch bei ihnen angekommen. Personalbedarf, Stellenbesetzungsmöglichkeiten und ansteigende Antragszahlen stehen oftmals schon jetzt in keinem idealen Verhältnis. Die Auswirkungen treffen Einbürgerungsinteressierte und Mitarbeitende gleichermaßen. Hier gilt es, auch gemeinsam mit dem Land und Bund, Strategien für zukunftsfähige Einbürgerungsbehörden zu entwickeln. Die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes mit dem digitalen Online-Einbürgerungsantrag kann hierzu beitragen.

Um die Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg der Einbürgerungsanträge, weiterhin zu unterstützen und entsprechendes Vergleichsmaterial an die Hand zu geben, wird der Einbürgerungsbericht in der hier erstmalig erschienenen Weise jährlich aufgelegt und zur Verfügung gestellt werden.

